



INKLUSIONSKONZEPT

Berufskolleg am Haspel

**Einrichtung:
Berufskolleg am Haspel
Haspeler Str. 25
42285 Wuppertal**

Prozessbeteiligte:

- Inklusionsbeauftragte
 - FachlehrerInnen
 - Klassenleitungen
- Schulleitung (zu informieren)



Inhaltsverzeichnis:

1. Leitgedanke	
1.1. Miteinander leben lernen	S.2
1.2. Kooperationen/ beteiligte Akteure	S.2
2. Ziele	S.3
3. Schnittstellen Management	S.3
3.1. Internes Schnittstellenmanagement	S.3
3.2. Externes Schnittstellenmanagement	S.3
4. Antragsstellung/ Ablauf	S.4
5. Formulare	S.13
5.1. Beratung Anmeldung Vollzeit	S.13
5.2. Beratung Anmeldung Fachschule	S.14
5.3. Beratung Anmeldung duales System	S.15
5.4. Vorgehen zum Gewähren eines Nachteilsausgleichs	S.16
5.5. Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs	S.17
5.6. Protokoll und Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich	S.18
5.7. Informationen Nachteilsausgleich im dualen System	S.20
5.8. Prozessbeschreibung zur Beantragung von Nachteilsausgleichen im beruflichen Gymnasium	S. 21
6. Formulare Abitur	
6.1. Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur schriftlich	S.24
6.2. Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur mündlich	S.27
6.3. Benachrichtigung Qua-Lis NRW	S.29
7. Jahresarbeitsplan 2022/23	S.30



1: Leitgedanke:

1.1: Miteinander leben lernen

Das Berufskolleg am Haspel liegt im Zentrum Wuppertals und wird von ungefähr 2400 Schülerinnen und Schülern besucht. Neben dem Hauptstandort an der Haspeler Str. gibt es zwei weitere Dependancen: Ritterstr. und Kothen. Die Beratungstätigkeit hat traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Vermehrt äußern Schülerinnen und Schülern Sorgen über private Lebensumstände und Zukunftsängste. Darüber hinaus besuchen viele Schülerinnen und Schülern das Berufskolleg am Haspel, die aufgrund Ihrer Herkunft, Sprache und persönlichen Erfahrungen besondere Unterstützung benötigen. Darüber hinaus zeigen sich auch in allen anderen Klassen Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, Auffälligkeiten im Verhalten und mit bereits diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Bei der Sanierung des Standorts am Haspel wurde ein barrierefreies Konzept umgesetzt. Mit der Sanierung am Kothen in den nächsten fünf Jahren wird auch dort darauf geachtet, inklusive Aspekte umzusetzen, dass neben der Barrierefreiheit auch durch eine spezielle Anordnung der Räume der Beratungsaspekt einen besonders hohen Stellenwert bekommt. Im Rahmen der Phase 0 und der Entwicklung eines Raumkonzepts stand der Aspekt des gemeinsamen Lernens immer im Fokus. Die Bildung von bildungsgangbezogenen Clustern findet Ausdruck in einer speziellen Raumanordnung und soll das gemeinsame Lernen in fächer- und bildungsgangübergreifenden Gruppen unterstützen.

An den Standorten Haspel und Kothen steht jeweils ein Sozialpädagoge und eine Sozialpädagogin zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei Beratungstätigkeiten zur Verfügung. Weiterhin unterstützen zwei Inklusionsbeauftragte die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Schule sind im Rahmen des Multiprofessionellen Teams zwei Inklusionsstellen zugewiesen worden. Diese arbeiten an diversen Beratungsaufgaben im Team zusammen (siehe Dokumentation BKAH_Information_MPT_Inklusion). Die Schulsozialarbeit am Berufskolleg am Haspel trägt dazu bei, mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Betreuern, der Schulleitung und dem Kollegium sowie auch den Arbeitgebern ein entgegenkommendes, vertrautes ressourcenorientiertes Klima an der Schule zu schaffen. Ziel ist es, für alle Lernenden Bedingungen zu schaffen, die das Erreichen des angestrebten Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk liegt aktuell in dem Ausbau der Medienlandschaft. Die Stadt Wuppertal stellt sowohl Gelder zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die Integration der Geräte in eine schulweite Lernplattform (IServ) sowie die personelle Unterstützung im Bereich der Wartung.

1.2: Kooperationen / beteiligte Akteure

Die Vernetzung und Kooperation von Schulsozialarbeit und außerschulischen, öffentlichen und privaten Gremien, Einrichtungen, Beratungsstellen ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit und für die optimale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler wichtig. Daher wird am Berufskolleg am Haspel darauf geachtet, dass allen Schülerinnen und Schüler individuelle Beratungsangebote gemacht werden und diese auch wahrgenommen werden können. Hierfür werden individuelle Termine gemacht, die in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden.



2: Ziele:

Das Berufskolleg am Haspel ermöglicht SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Bedarf ein gemeinsames und barrierefreies Miteinander lernen und leben. Wir stellen gleiche Teilhabechancen unter Berücksichtigung der individuellen besonderen Lebenslagen der SchülerInnen sicher, indem:

- die Einzigartigkeit jedes Schülers und Schülerin respektiert wird.
- den SchülerInnen Vertrauen in seine Fähigkeiten vermittelt werden.
- die Vielfalt der SchülerInnen genutzt wird, um unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnissen kennen und anzunehmen zu lernen.
- das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl eines jeden Schülers und Schülerin zu stärken und diese in ihrem Sein zu ermutigen.
- der Unterricht gemäß den Möglichkeiten der SchülerInnen gestaltet wird.
- das individuelle Recht auf Teilhabe und Bildung eingesetzt wird.
- den SchülerInnen das Recht auf Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Toleranz gewährt wird.

3: Schnittstellenmanagement:

3.1: Internes Schnittstellenmanagement

Die internen Aufgaben aller Prozessbeteiligten gehen aus der Ablaufbeschreibung hervor.

3.2: Externes Schnittstellenmanagement

Am Inklusionsprozess beteiligt sind u.a. folgende externe Träger:

- Jugendamt + nachgeordnete Institutionen
- Externe Hilfeträger, die z.B. Integrationskräfte stellen
- Berufsberatung / Rehaberatung
- KaoA
- Praktikumsträger
- Ausbildungsträger
- Bezirksregierung

Grundsätzlich hält die jeweilige Klassenleitung Kontakt zu externen Partnern. Hinsichtlich inklusiver Prozesse bzw. Fragestellungen nimmt sie im Bedarfsfall Kontakt zu den InklusionsberaterInnen auf.



Inklusionskonzept

4: Antragsstellung/ Ablauf:

Inklusion am Berufskolleg am Haspel

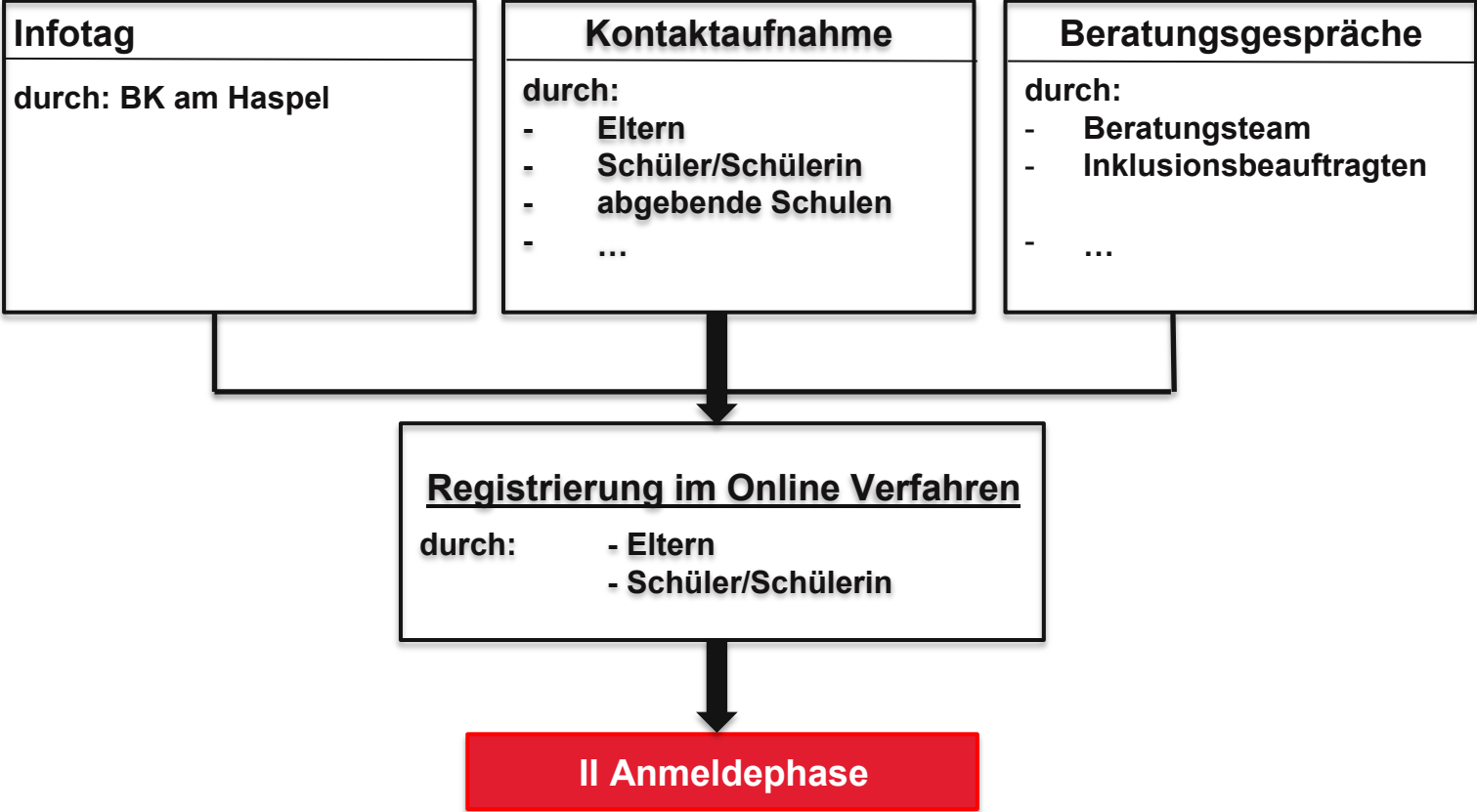


Stand: 03/2023



Inklusionskonzept

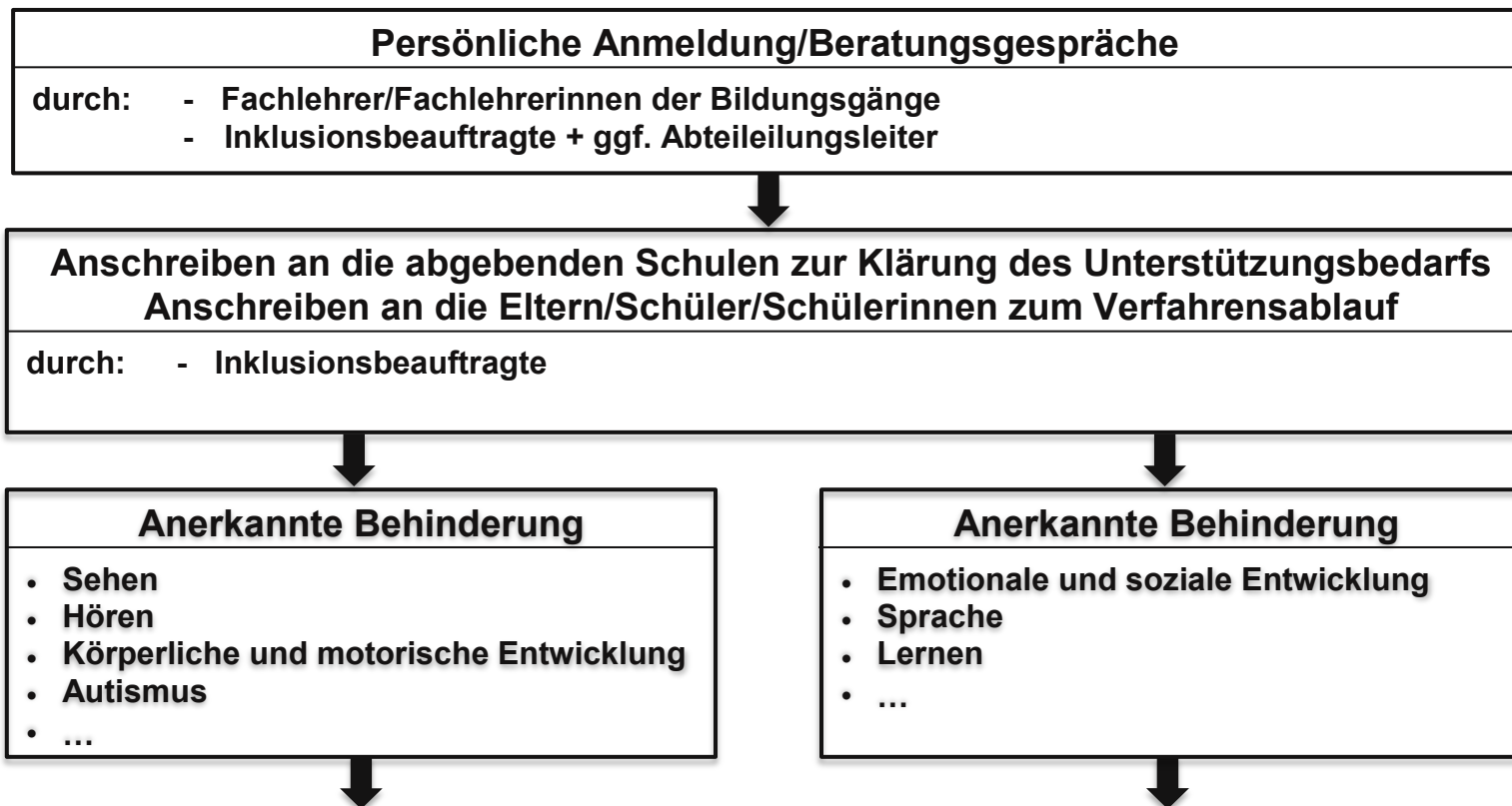
I Registrierungsphase





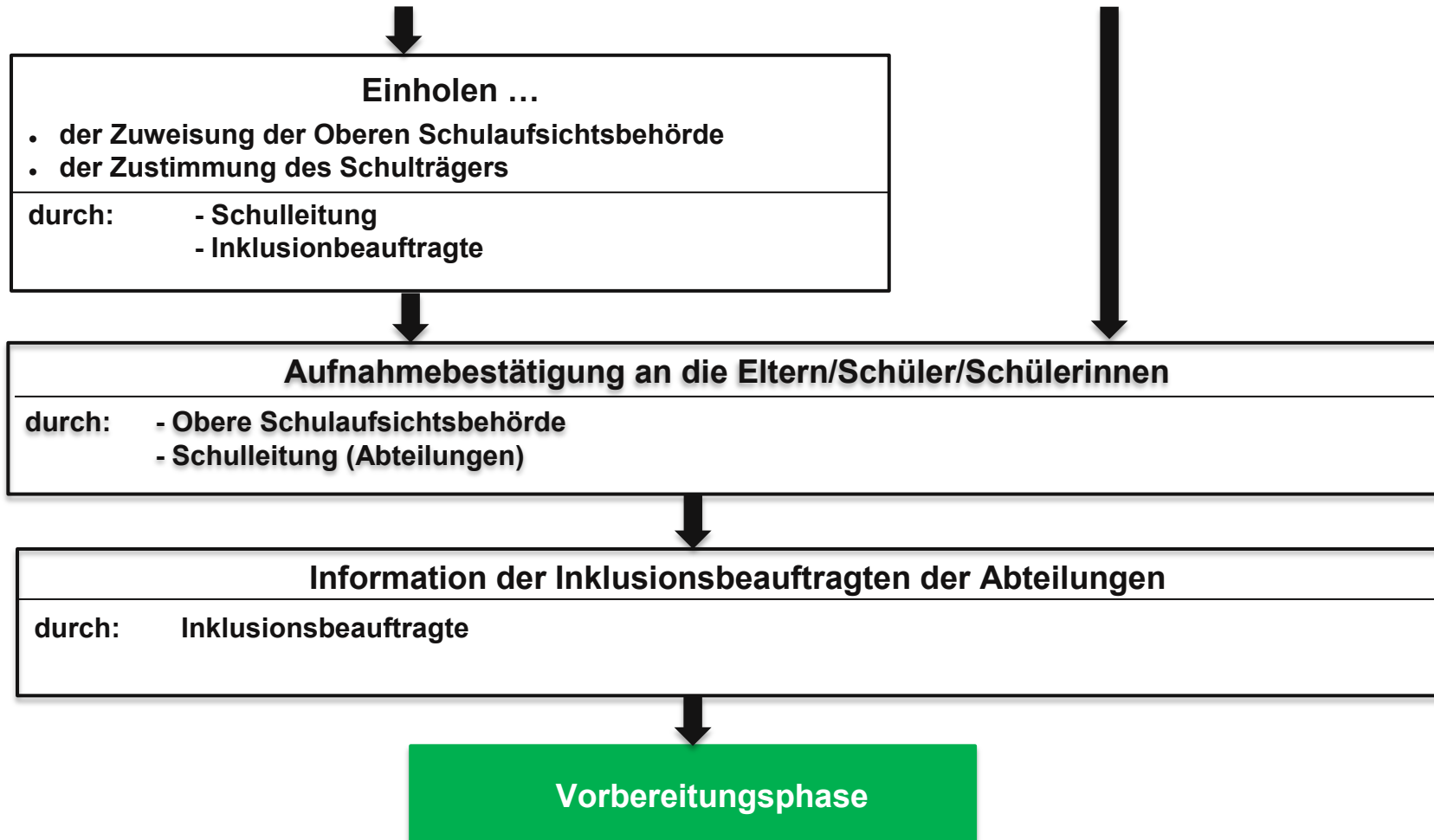
Inklusionskonzept

II Anmeldephase





Inklusionskonzept



III Vorbereitungsphase

Einholen von Informationen über Maßnahmen zur Beschulung

durch: Inklusionsbeauftragte



Erstellen der Inklusionsmappe zur Dokumentation

durch: Inklusionsbeauftragte



Information an die Stundenplanung/Kollegium/Bildungsgangleitung

durch: Inklusionsbeauftragte



IV Umsetzungsphase
NTA/Sonderpädagogischer Förderbedarf

Inklusionskonzept



IV Umsetzungsphase

NTA Sonderpädagogischer Förderbedarf

**Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf an die Obere
Schulaufsichtsbehörde**

durch: Eltern, Schüler/ Schülerinnen

Antrag auf NTA an die Schulleitung

durch: Eltern, Schüler/ Schülerinnen

Empty box for notes or additional information.

Beratungsgespräch mit Eltern/ Schüler/ Schülerin/ Integrationskraft/ Obere Schulaufsichtsbehörde etc.

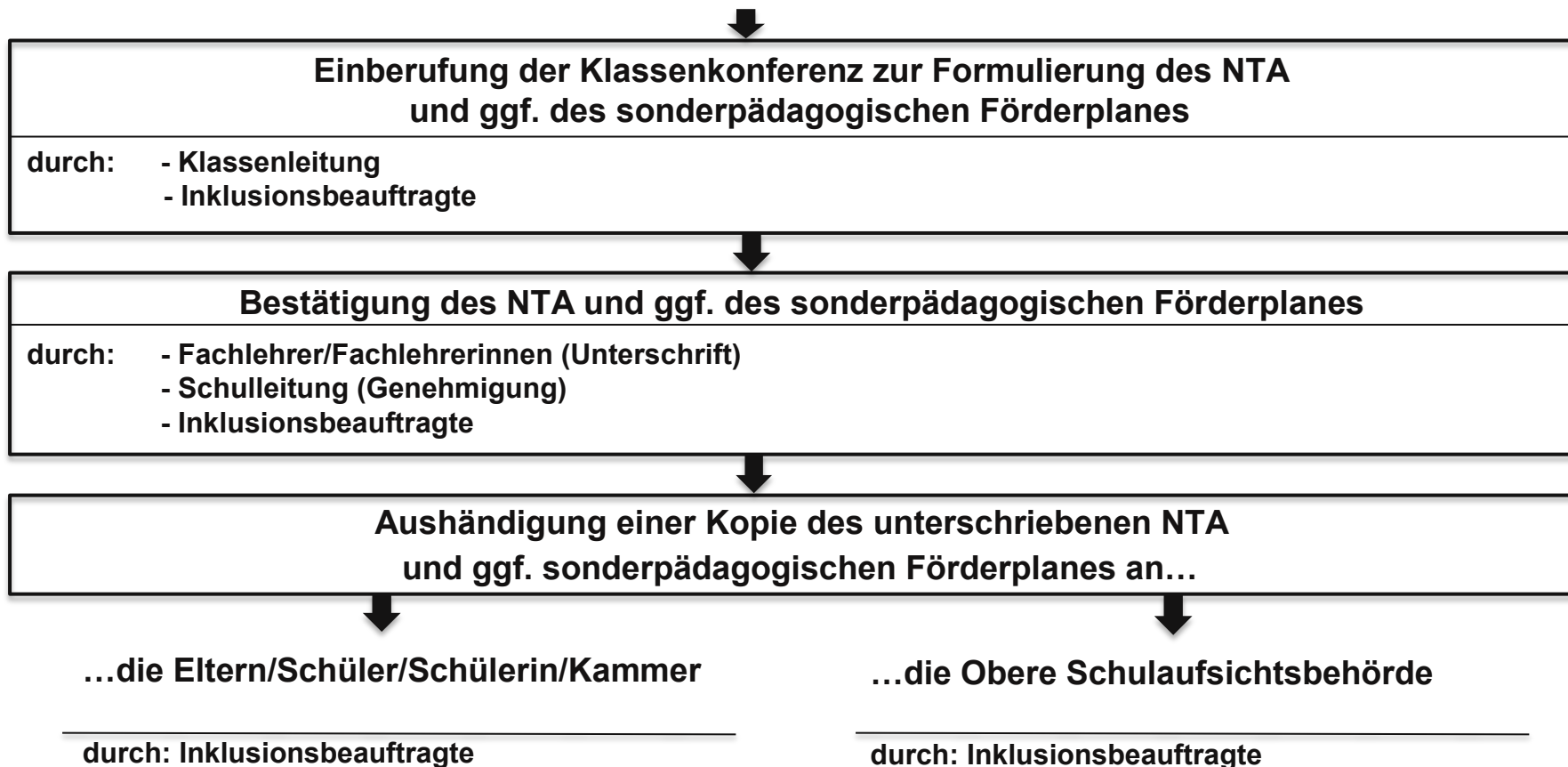
durch: Inklusionsbeauftragte

**Einreichen der Unterlagen zur Gewährung eines NTA/ einer sonderpädagogischen Unterstützung an die
Inklusionsbeauftragten der Abteilungen**

Durch Eltern, Schüler/ Schülerin

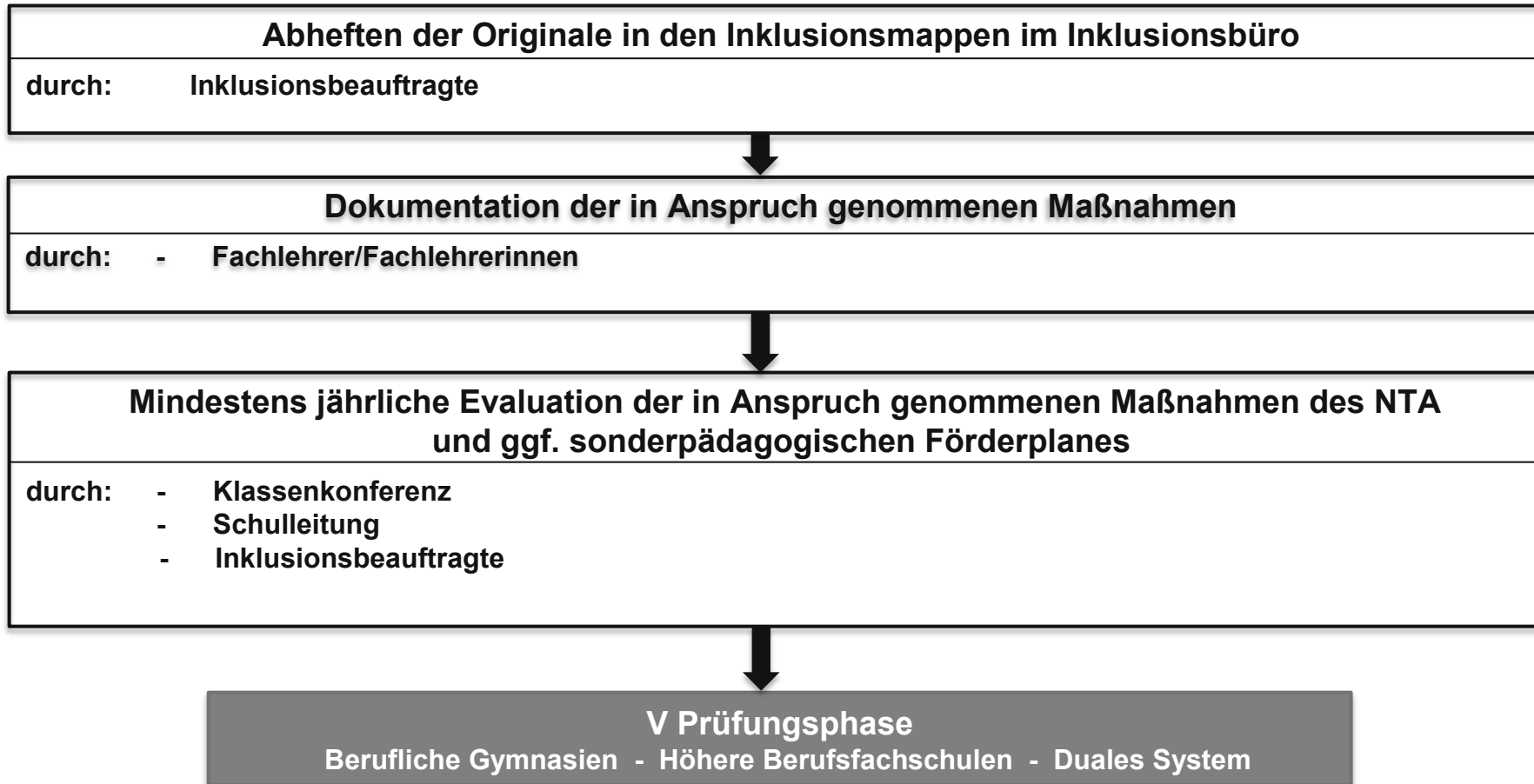


Inklusionskonzept



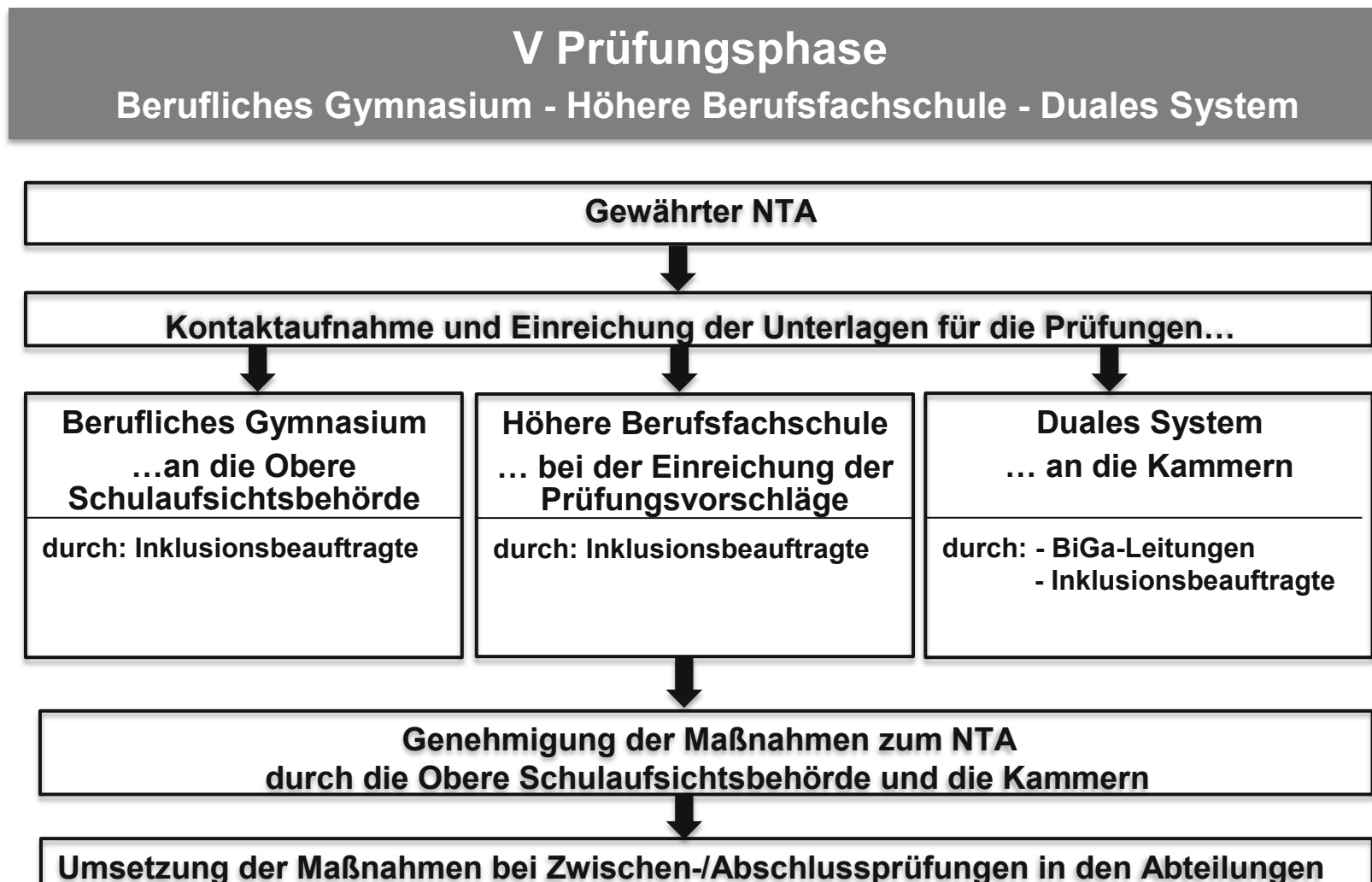


Inklusionskonzept






Inklusionskonzept





5: Formulare¹:

5.1: Beratung Anmeldung Vollzeit


Berufskolleg am Haspel
Die Schule für Gestaltung und Technik

Eingangsberatung Datum: _____
Kürzel Berater:in: _____

Bildungsgang: AV BFS1 BFS2 FOS HBF Berufl. Gym.
Fachlicher Schwerpunkt: _____
Zweitwunsch: _____
Name des/der Schüler:in: _____ Geb. Dat.: _____
Unterlagen: 2 Lichtbilder Lebenslauf Halbjahreszeugnis Personalausweis
 unterschriebener Ausdruck der SchülerOnline Anmeldung
BFS: Werkstattattest
FOS: Praktikumsvertrag Betriebswahl: _____
Berufsschulpflicht erfüllt ja nein
Voraussichtlicher Abschluss: ohne HS9 HS10 Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
 FOR FORQ FHR nur schul. Teil FHR AHR Berufsabschluss

Schulische Besonderheiten:
Zuletzt besuchte Schule:n: _____
Fehlzeiten: _____
Defizite in: _____
Besondere Leistungen in: _____
Noten M/D/E: _____

Gründe für die Wahl der Fachrichtung:

Berufliche Orientierung:
Praktika: _____
Berufswünsche: _____
Bisherige Bewerbungen: _____

Besonderheiten:
NTA/Einschränkungen: _____
(bei NTA oder Einschränkungen siehe Bogen Beobachtungsprotokoll)
Familiäre Besonderheiten: _____
Umgangssprache in Familie: _____
Sonstiges: _____

Beratungsstand:
Status: aufgenommen abgelehnt Warteliste
Rücksprache erforderlich: nein ja am _____

Email: info@bkah.de
Internet: www.bkah.de Fon: 0202. 69 83 2-0 Berufskolleg am Haspel
Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal

¹ Die unter Kapitel 5 und 6 abgebildeten Formulare dienen nur der Ansicht und sind allen Beteiligten separat zugänglich.



5.2: Beratung Anmeldung Fachschule



Berufskolleg am Haspel
Die Schule für Gestaltung und Technik

Eingangsbberatung Fachschule

Datum: _____

Kürzel Berater:in: _____

Name des/der Schüler:in: _____ Geb. Dat.: _____

Unterlagen: 2 Lichtbilder Lebenslauf Halbjahreszeugnis Personalausweis
 unterschriebener Ausdruck der SchülerOnline Anmeldung
 Ausbildungsvertrag

Abschluss: HS10 FOR FORQ FHR AHR
 Berufsabschluss _____ als _____
(Jahr)

Angaben zum Betrieb:

Betrieb: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Eingestellt am: _____

Schulische Besonderheiten:

Zuletzt besuchte Schule:n: _____

Defizite in: _____

Besondere Leistungen in: _____

Besondere Kenntnisse in: _____

Besonderheiten:

NTA/Einschränkungen: _____

(bei NTA oder Einschränkungen siehe Bogen Beobachtungsprotokoll)

Umgangssprache in Familie: _____

Sonstiges: _____

Beratungsstand:

Status: aufgenommen abgelehnt Warteliste

Rücksprache erforderlich: nein ja am _____



5.3: Beratung Anmeldung duales System



Berufskolleg am Haspel
Die Schule für Gestaltung und Technik

Eingangsberatung duales System

Datum: _____

Kürzel Berater:in: _____

Name des/der Schüler:in: _____ Geb. Dat.: _____

Unterlagen: 2 Lichtbilder Lebenslauf Halbjahreszeugnis Personalausweis
 unterschriebener Ausdruck der SchülerOnline Anmeldung
 Ausbildungsvertrag

Abschluss: ohne HS9 HS10 Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
 FOR FORQ FHR nur schul. Teil FHR AHR
 Berufsabschluss _____ als _____
(Jahr)

Angaben zum Betrieb und zur Ausbildung:

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ausbildungsbeginn: _____

Ausbildungsende: _____

Name des Ausbilders: _____

Telefon Ausbilder: _____

E-Mail Ausbilder: _____

Schulische Besonderheiten:

Zuletzt besuchte Schule:n: _____

Defizite in: _____

Besondere Leistungen in: _____

Noten M/D/E: _____

Besonderheiten:

NTA/Einschränkungen: _____

(bei NTA oder Einschränkungen siehe Bogen Beobachtungsprotokoll)

Umgangssprache in Familie: _____

Sonstiges: _____



5.4: Vorgehen zum Gewähren eines Nachteilsausgleichs:

Allgemeines:

Ein Nachteilsausgleich versucht eine Benachteiligung auszugleichen, um Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu Lerninhalten und der Schulgemeinschaft zu gewährleisten, sowie um Leistungen zeigen und gemeinsam lernen zu können und die Teilnahme an der Schulgemeinschaft für ALLE zu ermöglichen. Dies geschieht unter dem Aspekt der Gleichbehandlung ALLER Schülerinnen und Lehrer.

Jede(r) Schüler (in) kann einen NTA beantragen, wenn folgende Beeinträchtigung vorliegen:

- Langfristige chronische Erkrankungen
- Akute Erkrankungen (z.B. Krebserkrankungen und die Folgen der Behandlungen, Erkrankungen durch Unfälle etc...)
- Angeborene Erkrankungen, welche zur Beeinträchtigung im Lernverhalten führen
- Fortführung sonderpädagogischen Förderbedarf (Sehen, Hören, Kommunikation)
- Körperlich – motorische Erkrankungen

Hinweise zum Vorgehen:

- Der/ die Schüler*in/ Eltern beantragt (en) NTA mit Hilfe des Vordruckes
 - Der/ die Klassenlehrer*in überprüft auf Vollständigkeit:
 - Alle erforderlichen ärztlichen Atteste, medizinische Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen, vorherige NTAs
- Der/ die Klassenlehrer*in beruft eine Klassenkonferenz ein:
 - Einladung der Fachlehrer, der Eltern und des Schülers/ der Schülerin und der Integrationsbeauftragten
 - Protokoll NTA`s wird besprochen und über mögliche Maßnahmen entschieden
 - Entscheidungen müssen mit dem/ der betroffenen(m) Schüler(in)/ den Eltern in Absprache getroffen werden (entweder vor, während oder nach der Klassenkonferenz)
- Protokoll und Antrag werden an Schulleitung weitergegeben
- Schulleitung entscheidet über NTA
 - ggf. bezieht die Schulleitung den NTA in strittigen Fällen die obere Schulaufsichtsbehörde mit ein



- Regelmäßiger Austausch der (Fach-) Kollegen über die Wirksamkeit des NTA; eventuelle Neuanpassung des NTA durch eine erneute Klassenkonferenz

5.5: Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Sehr geehrte Frau Kempken,

hiermit beantrage ich für meinen Sohn / meine Tochter / den Schüler _____,
geboren am _____ z. Zt. in der Klasse _____ die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches.

Begründung:

Zur Begründung sind Nachweise wie Atteste, medizinische Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beigefügt.

Name, Vorname

Ort, Datum



5.6: Protokoll und Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich

Schüler:

Klasse:

Datum der Klassenkonferenz:

Folgende Formen des Nachteilsausgleiches wurden beschlossen:



zeitlich



Verlängerung der Vorbereitungszeit

Verlängerung der Pausenzeiten

Verlängerung der Arbeitszeit, z. B. bei krankheitsbedingter frühzeitiger Ermüdung oder Konzentrationsproblemen

.....

.....

technisch



Bereitstellung eines Lesegerätes

Bereitstellung einer Lupe

Bereitstellung eines Laptops als Schreibhilfe (Beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert.)

Kopfhörer für Hörverstehensübungen/ -aufgaben mit Tonaufnahmen

Kopfhörer zur Ausblendung äußerer Reize und zur Unterstützung der Konzentrationsfähigkeit

Bereitstellung eines Diktiergerätes

Bereitstellung des geschriebenen Textes zusätzlich zu Tonmitschnitten bei Hörverstehensaufgaben/-übungen

Bereitstellung stark vergrößerter Kopien von Arbeitsblättern/ Buchseiten

Bereitstellung vorbereiteter Folien und / oder Tafelbilder in gedruckter Form

.....

.....



räumlich

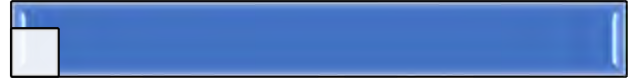


Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen

Gewährung einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung bspw. durch Nutzung eines separaten Raumes

.....

personell



Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation (Integrationshelfer)

.....

.....



LRS



Verlängerung der Arbeitszeit, z.B: bei Leseschwierigkeiten



Zeitgabe nach Abschluss der Arbeitszeit, um bspw. Rechtschreibfehler mit einer aneren Stifffarbe zu korrigieren



Mündliche statt schriftliche Leistungsüberprüfung



.....

Sonstige



.....



.....



.....

Besondere/ darüberhinausgehende Formen des Nachteilsausgleiche

5.7: Information Nachteilsausgleich im dualen System

Gewährung von Nachteilsausgleichen in den Fachklassen des dualen Systems

Wer kann einen Nachteilsausgleich erhalten?

Ein Nachteilsausgleich darf gewährt werden für...

- Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem und für die Sekundarstufe II berechtigten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, einer medizinisch attestierten chronischen oder akuten Erkrankung.
- Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch attestierten Störung im autistischen Spektrum, aber ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.



Verfahrensablauf zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches

Der Verfahrensablauf bezüglich eines Nachteilsausgleiches im Dualen Systems orientiert sich an den allgemeinen, verbindlich getroffenen Regelungen, welche im vorherigen Kapitel vorgestellt wurden.

Nachteilsausgleich während der Prüfungen

Bei der Zwischenprüfung und der Berufsabschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung handelt es sich um zentrale Prüfungen nach Bundesrecht, die nicht in der Zuständigkeit der Berufskollegs liegen. Der Nachteilsausgleich erfolgt aufgrund § 65 BBiG oder § 42 HwO. Die Genehmigung der Maßnahmen zum Nachteilsausgleich erfolgt somit über die jeweils zuständige Kammer.

Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches muss rechtzeitig bei der zuständigen Kammer durch die Schülerin oder den Schüler oder den Eltern über die Inklusionsbeauftragten der Abteilung gestellt werden. Sofern erwünscht, stellt das Berufskolleg Bescheinigungen über die während der Berufsausbildung gewährten Nachteilsausgleiche und Nachweise der beispielsweise erhaltenen Atteste, medizinischen Gutachten und Diagnosen als Grundlage zur Gewährung der Nachteilsausgleiche zur Verfügung.

5.8: Prozessbeschreibung zur Beantragung von Nachteilsausgleichen im Beruflichen Gymnasium

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 45 -

Stand: 23. November 2017

Gemäß §15 obliegt der oberen Schulaufsicht die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Zentralabitur. Es ist empfehlenswert, vor einer Gewährung von Nachteilsausgleichen im Verlauf des Besuchs des beruflichen Gymnasiums frühzeitig Kontakt zur oberen Schulaufsicht (Dez. 45, Frau Hüsing) aufzunehmen, um angemessen und verantwortungsvoll mit Blick auf mögliche Nachteilsausgleiche umzugehen, die im Rahmen des Zentralabiturs gewährt werden könnten. Zur Sicherung der Qualitätsstandards im Prozess zur Genehmigung des Nachteilsausgleichs dienen die nachfolgenden Verfahrensschritte:

- Alle im beruflichen Gymnasium unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sind über die Möglichkeit der Gewährung von Nachteilsausgleichen informiert.
- Der Schule obliegt die Pflicht zur Beratung von Schülerinnen und Schülern, die einen Ausgleichsbedarf haben. Diese Beratung muss im Schülerordner dokumentiert



werden. Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs kann die obere Schulaufsicht (Frau Hüsing, Dez. 45 oder die Fachberatung Inklusion) angefragt werden. Diese Beratung sollte zu Beginn des Bildungsganges erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Zusammenhang auch bei der Wahl ihrer Abiturprüfungsfächer eingehend beraten werden. Auch diese Beratung ist zu dokumentieren.

- Die Eltern bzw. der/die volljährige Schüler/in stellen einen Antrag auf Nachteilsausgleich an die Schule, der begründet sein muss. Die Schulleitung entscheidet in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 über die Form des Nachteilsausgleichs nach Beratung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und Gesprächen mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler.

Folgendes Verfahren hat sich dabei bewährt:

- Antragstellung durch Eltern / Schüler/ Schülerinnen
- Fachlehrer und Fachlehrerinnen beraten über die Form des Nachteilsausgleichs
- Das Ergebnis der Beratung wird mit den Eltern / dem/der Schüler/in besprochen
- Die vorläufige Form des Nachteilsausgleichs, mit Entwicklungsplan, wird dem /der Schulleiter/in zur Genehmigung vorgelegt. Es empfiehlt sich, diesen vor der Genehmigung zur Prüfung an das Dez. 45, Frau Hüsing zu schicken.
- Der vom Schulleiter / der Schulleiterin genehmigte Nachteilsausgleich wird schriftlich dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin zugestellt und in der Schule dokumentiert.

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 45 -

Stand: 23. November 2017

Vorbereitung der Abiturprüfung:

- Die Schulleitung beantragt zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 (spätestens zum 1.10.) den Nachteilsausgleich für die Abiturprüfung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (Dez. 45, Frau Hüsing, http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/schule/berufskollegs/Inklusion_am_Berufskolleg.html) Der Antrag ist zu begründen. Maßgeblich ist dabei die Dokumentation des bis zur Antragstellung gewährten Nachteilsausgleichs. Aussagekräftige Unterlagen sind beizufügen.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den jeweils zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Bescheid wird der Schülerin / dem Schüler zugesandt. Die Schule wird informiert.
- Die Schule meldet im Herbst eines jeden Jahres im Rahmen der „Onlinerückmeldung über die voraussichtliche Anzahl der Prüflinge“ an die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) die notwendigen Anpassungsbedarfe der zentralen Prüfungsaufgaben.
- Die Schule meldet außerdem zu einem zu einem festgelegten Termin den jeweiligen konkreten genehmigten Anpassungsbedarf an die Qualitäts- und



UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) über die Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 45, Frau Hüsing. Sie benutzt dafür das in den Rahmenvorgagen für die zentrale schriftliche Abiturverfügung an Beruflichen Gymnasien“ zur Verfügung gestellte Formular (s. Anlagen zur Abiturverfügung).

- Sollten auf Grund akut eingetretener Behinderung / Erkrankungen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachteilsausgleiche erforderlich werden, so sind die terminlichen Abläufe im Einzelfall zu regeln.



6: FORMULARE ABITUR

6.1: Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur schriftlich

Name des Prüflings:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 45; Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

–per E-Mail an karina.wright@brd.nrw.de –

Individueller Nachteilsausgleich im Abiturverfahren 20 (§ 15, Erster Teil, APO-BK) – Bearbeitung der landeseinheitlich gestellten Abiturklausuren –

für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Antragsfrist: 01.10. jeden Jahres

Schule:

Schulnummer:

Oberstufenkoordinator/in der Schule:

dienstliche E-Mail-Adresse

Telefon:

Fax:

A) Abiturfachkombination des Prüflings:

LK 1:

LK 2:

Ab 3:

Ab 4:

B) Falls Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht:

Förderschwerpunkt(e) gemäß AO-SF:

Körperbehinderung (AO-SF § 6) Hören und Kommunikation (AO-SF § 7) Sehen (AO-SF § 8)

Autismus-Spektrum-Störung i.V. mit einem der Förderschwerpunkte nach AO-SF § 4-8

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:

als Bestandteil des indiv. Förderplans (AO-SF § 21.7) als zusätzliche Einzeldokumentation

C) Falls kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF besteht:

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor: ja nein

Ein ärztliches Attest liegt vor: ja nein

Ein vergleichbarer Nachteilsausgleich wurde

in der Sekundarstufe I gewährt: ja nein

im beruflichen Gymnasium gewährt: ja nein

Hinweis: Voraussetzung für die Gewährung eines NTA in den zentral gestellten Abituraufgaben ist die Gewährung von vergleichbaren NTA in der Sek. I und der gymn. Oberstufe. Akute Fälle und Ausnahmen müssen besonders begründet werden.



Name des Prüflings:

D) Art und Umfang des bisher im beruflichen Gymnasium gewährten Nachteilsausgleichs:

- a) bei Klausuren: Arbeitszeitverlängerung:
Zusatzzeiten:
Sonstiges:
- b) in mdl. Kommunikationsprüfungen (Fremdsprachen):
- c) stichpunktartige Beschreibung des Unterstützungsbedarfs (medizinischer Hintergrund, Attestinformationen):

E) Für das Abiturverfahren beantragte Nachteilsausgleiche im Einzelnen:

1) Verlängerung von Arbeitszeiten:

- a) Verlängerung durch zusätzliche Korrekturzeiten (z.B. bei LRS) – i.d.R. 15 Minuten:

LK: Minuten GK: Minuten

Begründung:

- b) Verlängerung von Arbeitszeiten:

LK: Minuten GK: Minuten

Begründung:

- 2) Zusatzzeiten (Pausen- / Therapiezeiten): Minuten

Begründung:



Name des Prüflings:

3) Einsatz technischer, apparativer oder elektronischer Hilfen:

Begründung:

4) Veränderung der Arbeitsplatzorganisation oder der räumlichen Voraussetzungen:

Begründung:

5) Aufgabenmodifizierungen bei Förderschwerpunkt SE (AO-SF § 8) oder bei sonstiger Sehschädigung ohne festgestellten Unterstützungsbedarf:

Die Information an das QUA-Lis ist erfolgt, falls Modifizierung erforderlich ist:

ja nein

Die notwendige parallele Information an FIBS ist erfolgt
(bei SE nach AO-SF § 8 oder sonstiger Sehschädigung):

ja nein

– kurze Skizzierung der Sehschädigung (außerhalb AO-SF):

– kurze Skizzierung bisheriger Nachteilsausgleiche:

6) Besondere personelle Unterstützung:

Begründung:

F) Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zur Bedingung des Einzelfalls:



6.2: Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur mündlich

Name des Prüflings:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezemat 45; Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

– per E-Mail an Karina.Wright@brd.nrw.de –

Mitteilung über einen individuellen Nachteilsausgleich im Abiturverfahren 20 (§ 13(7) APO-BK) – mündliche Prüfungen –

für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Bedarf an sonderpädagogischer
Unterstützung **Mitteilung bis 01.10. jeden Jahres**

Schule: Schulnummer:

Oberstufenkoordinator/in der Schule:

dienstliche E-Mail-Adresse

Telefon: Fax:

A) Abiturfachkombination des Prüflings:

LK 1: LK 2:
Ab 3: Ab 4:

B) Falls Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht:

Förderschwerpunkt(e) gemäß AO-SF:

- Körperbehinderung (AO-SF § 6) Hören und Kommunikation (AO-SF § 7) Sehen (AO-SF § 8)
 Autismus-Spektrum-Störung i.V. mit einem der Förderschwerpunkte nach AO-SF § 4-8

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:

- als Bestandteil des indiv. Förderplans (AO-SF § 21.7) als zusätzliche Einzeldokumentation

C) Falls kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF besteht:

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor: ja nein

Ein ärztliches Attest liegt vor: ja nein

Ein vergleichbarer Nachteilsausgleich wurde

in der Sekundarstufe I gewährt: ja nein

in der gymn. Oberstufe gewährt: ja nein



Name des Prüflings:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 45; Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

– per E-Mail an Karina.Wright@brd.nrw.de –

Mitteilung über einen individuellen Nachteilsausgleich im Abiturverfahren 20 (§ 13(7) APO-BK) – mündliche Prüfungen –

für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung **Mitteilung bis 01.10. jeden Jahres**

Schule:

Schulnummer:

Oberstufenkoordinator/in der Schule:

dienstliche E-Mail-Adresse

Telefon:

Fax:

A) Abiturfachkombination des Prüflings:

LK 1:

LK 2:

Ab 3:

Ab 4:

B) Falls Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht:

Förderschwerpunkt(e) gemäß AO-SF:

Körperbehinderung (AO-SF § 6) Hören und Kommunikation (AO-SF § 7) Sehen (AO-SF § 8)

Autismus-Spektrum-Störung i.V. mit einem der Förderschwerpunkte nach AO-SF § 4-8

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:

als Bestandteil des indiv. Förderplans (AO-SF § 21.7) als zusätzliche Einzeldokumentation

C) Falls kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF besteht:

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor: ja nein

Ein ärztliches Attest liegt vor: ja nein

Ein vergleichbarer Nachteilsausgleich wurde

in der Sekundarstufe I gewährt: ja nein

in der gymn. Oberstufe gewährt: ja nein



6.3: Benachrichtigung QUAL-LIS NRW

	<p>Zentralabitur 2019 – Anpassung von Prüfungsaufgaben von der Schule ausgefüllt auf dem Dienstweg über Dezernat 45 der zuständigen Bezirksregierung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW), Arbeitsbereich 6, Paradieser Weg 64, 59494 Soest</p>
---	---

Allgemeine Informationen	
Prüfling¹	
Schule	
Schulnummer	
Ansprechpartner/-in in der Schule, einschl. E-Mail-Adresse	
Bildungsgang nach Anlage D der APO-BK	Bitte den entsprechenden Bildungsgang auswählen
Profil bildendes Leistungskursfach , einschl. Name der Fachlehrkraft	---
Weiteres Leistungskursfach² , einschl. Name der Fachlehrkraft	---
Grundkursfach² , einschl. Name der Fachlehrkraft	---

¹ Gemäß DSGVO bitte Pseudonym verwenden.

² Bei WLK Mathematik bitte angeben „mit CAS“ oder „mit GTR“.

Durch die schulfachliche Aufsicht festgestellter und genehmigter Anpassungsbedarf	
Anpassung „Sehen“	Die Anfertigung von Audiodateien ist erforderlich: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anpassung „Hören“	
sonstige Anpassung	

Datum und Unterschriften	
Schulleitung	
Schulfachl. DezernentIn	

Inklusionskonzept



7: Jahresarbeitsplan 2022/2023

Jahresarbeitsplan – auf dem Weg zur inklusiven Schule						
Nr. und Bezug zum Qualitätstableau https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/	<u>kurzfristige Ziele</u> Realistische, durchsetzbare Ziele beschreiben.	<u>Indikatoren</u> Wie sieht ein konkretes Ergebnis der Zielerreichung aus? Woran machen Sie Ihren Erfolg fest?	<u>Aktionen/Maßnahmen</u> Wie sollen die o. g. Ziele erreicht werden?	<u>Wer?</u> Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?	<u>Bis wann?</u> Bis wann soll welche Maßnahme erfolgt sein?	<u>Sonstiges</u> z. B.: was muss organisatorisch beachtet werden? Welche zusätzliche Unterstützung brauchen wir? Wer muss noch mit ins „Boot“?
I 1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen: Schullaufbahn und Abschlüsse	Implementation von Basismaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- Ausfeilung des Aufnahmesystems- Beratungs- und Beobachtungssystem durch KA (Nutzung von Bögen bei Auffälligkeit)	KuK wissen zu Beginn des neuen Schuljahres über potenzielle SuS mit Inklusionsbedarf bescheid Definition von Lernausgangslagen	Jede/r SuS durchläuft eine Schuleingangsberatung	Abteilungsleiter*innen/ Klassenlehrer*innen	Im Laufe des aktuellen Schuljahres	Material ist erstellt und steht den KuK im Inklusionsordner bei lserv zur Verfügung



Inklusionskonzept

II 2 Lehren und Lernen: 2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	Aktivierung der Fachkonferenzen zur Methodensicherung mit Blick auf Inklusion → runder Tisch zum aktuellen Stand	Unterrichtsentwicklung/ Kommunikationsstrukturen	Aufklärung und Weiterbildung der KuK bezgl. Sprachsensiblen und inklusiven Unterrichts innerhalb der FK	Fachkonferenzvorsitzende	Ostern 2023	- Möglichst viele KuK unterweisen und deren Expertise einholen
	Verfahrensanweisungen zum Umgang mit NTA`s	Transparenz, Vereinheitlichung und Vereinfachung im Prozess der NTA Vergabe Entwicklung von Beobachtungsprotokollen	Erstellung einer tabellarischen Übersicht und eines Protokolls	LEO	sofort	Liegt im Ordner Inklusion auf Iserv und steht den KuK zur Verfügung.
	Kriterienkatalog: Unterrichtsgestaltung auf Grundlage von Arbeitsplänen	Veröffentlichung der Arbeitspläne/ Transparenz	Abfrage durch Abteilungskonferenzen und Erstellung durch Abteilungsleiter	Abteilungsleiter *innen/ LEO	sofort	Liegt im Ordner Inklusion auf Iserv und steht den KuK zur Verfügung.
III 5 Führung und Management 5.5 Fortbildungsplanung	Sensibilisierung von Kollegen durch Pädagogischen Tage: Sprachsensibler Unterricht/Förderschwerpunkt Lernen	Schaffung einheitlicher Grundaussgangslagen	Pädagogischer Tag am 15.03.2023 durch Prof. Leisen zum Thema „Sprachsensibler Unterricht“ Pädagogischer Tag am 26.5. zum Thema „Förderschwerpunkt Lernen“	Schulentwicklungsgruppe Fortbildung	15.03.2023/ 16.05.2023	Prof. Dr. Leisen/ Prof. Dr. Grosche



Inklusionskonzept

IV 3 Schulkultur 3.1 Werte- und Normenreflexionen	Weiterentwicklung des inklusiven Schulprogramms (Leitbild (Überprüfung), Leistungskonzept, Medienkonzept,	Veröffentlichung und Weitergabe an der am SuS beteiligten Personen	Die am Prozess beteiligten Personen arbeiten selbstständig an den ihnen zugewiesenen Teilprogrammen	Inklusionsbeauftragte LEO und Sozialarbeiter SCM, Multiprofessionelles Team, Schulentwicklungsgruppe	Bis Sommer 2024	
V 6 Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben	Maßnahmen der Kooperation mit Förderschulen	Durchführung von Beratungsangeboten mit der Zielgruppe „Förderschule“ in Kooperation mit KAOA-Team der Stadt Wuppertal	Schulhofberatungstag, Erstellung von Präsentationsfilmen zum Kennenlernen des beruflichen Bildungsangebots in Wuppertal	Frau Stapf (KAOA Wuppertal), MÖN	Ab sofort	